



grenzenlos vielfältig
Breisach am Rhein

Gut schlafen in Breisach am Rhein

- Das vorliegende Prospekt enthält aktuelle Listen (Stand: Januar 2025) der Beherbergungsbetriebe in Breisach am Rhein. Ergänzend dazu empfehlen wir Ihnen die Gastgeberbroschüre Naturgarten Kaiserstuhl. Dort sind die meisten unserer Betriebe mit Bild und Text vorgestellt.
- Natürlich finden Sie die Gastgeber auch online. Dort können Sie auch für Ihren gewünschten Reiseterrmin nach freien Unterkünften suchen und auch Ihre Wünsche an die Unterkunft angeben.
- Unsere beliebten Pauschalarrangements, die wir zusammen mit Breisacher Gastgebern anbieten, befinden sich im hinteren Teil dieses Prospekts und online.
- Die Liste der Gastronomiebetriebe in Breisach am Rhein finden Sie ebenfalls online.
- Die Informationen in diesem Prospekt und viele weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.breisach-urlaub.de

Breisach-Touristik

Marktplatz 16, 79206 Breisach am Rhein

Telefon: 07667 / 94 0155

E-Mail: breisach-touristik@breisach.de

Internet: www.breisach-urlaub.de

Hotel/Hotel Garni/Gasthof/Pension/Ferienzimmer

Betriebsart	Vermieter, Name, Adresse	Telefon, Telefax, Mobil	Anzahl der Zimmer	Einzelzimmer ab... € Preis pro Zimmer inkl. Frühstück	Doppelzimmer ab... € Preis pro Zimmer inkl. Frühstück	Zimmer mit eigenem Bad/ Dusche und WC	Zimmer mit eigenem Bad/Dusche	Zimmer mit Zustellbett	Ortsplan (siehe Urlaubsplaner)
79206 Breisach am Rhein +49 7667									
HG	Hotel Stadt Breisach Münsterbergstraße 23 info@hotelstadtbreisach.de www.hotelstadtbreisach.de	☎ 8380 ☎ 838100	70	85	125	●		●	B4
HG	Hotel Breisacher Hof-Garni Neutorplatz 16 breisacherhof@web.de www.hotelbreisacherhof.de	☎ 392 ☎ 6042	26	70	90	●		●	C4
HG	Kaiserstühler Hof, Hotel-Restaurant Richard-Müller-Straße 2 kaiserstuehler-hof@t-online.de www.kaiserstuehler-hof.com	☎ 83060 ☎ 830666	30	79	142	●			B4
HG	Hotel-Weinstube Schlüssel Neutorstraße 17 michaela.filippou@web.de	☎ 402 ☎ 0171- 2752231	6	45	80	●	●	●	B4
HG	Hotel Schiff - China Restaurant Mandarin Marktplatz 4 hotel-schiff@hotmail.de	☎ 314 ☎ 0173-6483823	8	50	70	●		●	B4
P ***	Gästehaus Schillinger Harelungenweg 3 anfrage@gaestehaus-schillinger.de www.gaestehaus-schillinger.de	☎ 3796741	4		74	●			C4
P ***	Privatzimmer Thoma Richard-Müller-Straße 11a gaestehaus-thoma@gmx.de gaestehaus-thoma.twebsite.info/	☎ 940127 ☎ 0171-8610761	1		65	●		●	C4
P	Radhaus Gabriele Ulmann Waldstraße 10 wagabi99@googlemail.com	☎ 6225 ☎ 0176-8630778	1	50	65	●		●	A3

* Preise zzgl. Kurtaxe von 2 € pro Person und Nacht. Die Preise sind Richtpreise! Bitte kontaktieren sie die Gastgeber für tagesaktuelle Preise.

Hotel/Hotel Garni/Gasthof/Pension/Ferienzimmer									
Betriebsart	Vermieter, Name, Adresse	Telefon, Telefax, Mobil	Anzahl der Zimmer	Einzelzimmer ab... € * Preis pro Zimmer inkl. Frühstück	Doppelzimmer ab... € * Preis pro Zimmer inkl. Frühstück	Zimmer mit eigenem Bad/ Dusche und WC	Zimmer mit eigenem Bad/Dusche	Zimmer mit Zustellbett	Ortsplan (siehe Urlaubsplaner)
79206 Breisach-Hochstetten +49 7667									
HG ★★★	Landgasthof Adler zu Hochstetten Hochstetterstraße 11 landgasthof@adler-hochstetten.de www.adler-hochstetten.de	☎ 93930 ☎ 939393	23	73	104	●		●	F9
P	Haus Casa Nova Frau Susanne Faber Klosteräcker 11 sj.es@gmx.de	☎ 3797854 ☎ 0152-04868622	1	36	60	●			F9
P	Gästehaus Schwarz Kirchweg 6	☎ 7829	2	30		●		●	F9
79206 Breisach-Oberrimsingen +49 7664									
HG	Gasthaus Zum Löwen Bundesstraße 17 info@gasthof-loewen-oberrimsingen.de www.gasthof-loewen-oberrimsingen.de	☎ 2496 ☎ 2496	16	40	78	●		●	H8
HG	Gasthaus Hirschen Bundesstraße 32 gasthauhirschen@aol.com www.gasthaus-hirschen-oberrimsingen.de	☎ 2515 ☎ 504875	5	60	85	●			H8
P	Casa Angelica Hartheimer Straße 12 Grezhausen (Aussiedlerhof) casa-angelika@web.de	☎ 5589 ☎ 59521 ☎ 0171-4492409	1	30 (ohne Früh- stück)	60 (ohne Früh- stück)		●	●	F10

* Preise zzgl. Kurtaxe von 2 € pro Person und Nacht. Die Preise sind Richtpreise! Bitte kontaktieren sie die Gastgeber für tagesaktuelle Preise.

Die Klassifizierung von Ferienzimmern

Die in diesem Verzeichnis mit den nachfolgenden Sternen gekennzeichneten Betriebe haben an einer freiwilligen Klassifizierung nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) teilgenommen.

Die Gesamtausstattung der bewerteten Quartiere lässt sich folgendermaßen beschreiben:

P-★
Einfach
& Zweckmässig

Einfache und zweckmäßige Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.

P-★★
MITTLERER KOMFORT

Zweckmäßige und gute Gesamtausstattung mit mittlerem Komfort. Die Ausstattung ist in einem guten Erhaltungszustand und in solider Qualität. Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.

P-★★★
GUTER KOMFORT

Wohnliche Gesamtausstattung mit gutem Komfort. Die Ausstattung ist von besserer Qualität, bei optisch ansprechendem Gesamteindruck.

P-★★★★
GEHOBENER KOMFORT

Höherwertige Gesamtausstattung mit gehobenem Komfort. Ansprechende Qualität mit einem aufeinander abgestimmten Gesamteindruck.

P-★★★★★
ERSTKLASSIGER KOMFORT

Erstklassige Gesamtausstattung mit exklusivem Komfort. Großzügiges Angebot in herausragender Qualität mit sehr gepflegtem, außergewöhnlichem Gesamteindruck.

Die Klassifizierung von Hotels und Gasthöfen

Die in diesem Verzeichnis mit Sternen gekennzeichneten Hotels und Gasthöfe haben an der freiwilligen Deutschen Hotelklassifizierung teilgenommen.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf folgender Internetseite: <https://www.hotelstars.eu/de/deutschland/>

Ferienwohnungen

Vermieter, Name, Adresse	Telefon, Telefax, Mobil	Anzahl der Wohnungen	Klassifizierung	Wohnungsfläche in qm	Anzahl der Schlaf- möglichkeiten	Anzahl der Schlafzimmer	Anzahl der Wohn- /Schlafzimmer	Küchenart	Preis pro Wohnung und Nacht ab... € *	Ortsplan (siehe Urlaubsplaner)
79206 Breisach am Rhein 07667										
Dörles Ferienwohnung Michael Dörle Ihringer Landstr. 4 info@doerles-fewo.de www.doerles-fewo.de	☎ 4269644	2	F ****	135	6	3	1	K	95	C4
			F ****	72	4	2	1	WK	95	C4
Ferienwohnung Am Münsterberg Regine und Peter Stöhr Muggensturmstraße 19 am.muensterberg@online.de www.ferienwohnung-am-muensterberg.de	☎ 7355 ☎ 0152-04495730	1	F ****	75	2	1	0	WK	65	B3/4
Ferienwohnung Fischer Familie Fischer Leopoldschanze 19 fischer-breisach@web.de www.breisach-fischer.de	☎ 80336 ☎ 0172-8357373	1	F ****	63	1-2	1	0	K	60	A3
Ferienwohnung Vogesenblick Rita und Arnold Strasser Fischerhalde 36 rua.strasser@gmx.de www.fewo-vogesenblick.de	☎ 7423 ☎ 833870 ☎ 0170-3519411	1	F ***	57	2	1	0	K	66	B4
Gästehaus Thoma Paula Thoma Richard-Müller-Straße 11a gaestehaus-thoma@gmx.de gaestehaus-thoma.twebsite.info/	☎ 940127 ☎ 0171-8610761	1	F ****	102	1-4	2	1	K	85	B/C4
Obsthof Neumühle Hofladen Ute und Martin Sommer Neumühle 1 umsommer@t-online.de www.obsthof-neumuehle.de	☎ 07662-8540 ☎ 07662-947632	1	F ****	58	2-4	2	1	K	76	Nicht im Ortsplan
Ferienwohnung Bauer - Wohnen am Eckartsberg - Bernhard und Olga Bauer Spitalgasse 8 info@fewo-breisach.de, www.fewo-breisach.de	☎ 1560 ☎ 0174-9446272	1	F ***	52	2	1	1	WK	65	B4
Ferienwohnungen Eulenspiegel Familie Traber Kupfertorplatz 21 Tel.: 07667-80873 www.ferienwohnung-eulenspiegel.de	☎ 80873	4	F ****	30	1-2	0	1	WK	80	B3
			F ****	30	1-2	0	1	WK	80	B3
			F ****	40	1-2	0	1	WK	80	B3
			F ****	45	2	1	1	WK	80	B3
Ferienwohnungen Geppert Markus und Heike Geppert Rheinstraße 12, info@ferienwohnung-geppert.de www.ferienwohnung-geppert.de FeWo: Spitalgasse 5a	☎ 942887 ☎ 7788	2	F ****	70	1-2	1	1	K	85	B4
			F ****	70	1-2	1	1	K	85	B4
Ferienwohnung Meienreis Im Läger 6, 79241 Ihringen Ingeborg.Meienreis@hotmail.de www.ferienwohnung-meienreis.de FeWo: Richard-Müller-Straße 3	☎ 07668-8649522 ☎ 0174-3220234	1	F ****	45	2	1	0	K	85	B4
Galli-Haus Hildegard Galli Leopoldschanze 17 info@gallihaus.de www.gallihaus.de	☎ 6335 ☎ 0170-5852618 ☎ 0170-9242035	1	F ****	60	2	1	1	KN	55	A3

* Preise zzgl. Kurtaxe von 2 € pro Person und Nacht. Die Preise sind Richtpreise! Bitte kontaktieren sie die Gastgeber für tagesaktuelle Preise.

Ferienwohnungen

Vermieter, Name, Adresse	Telefon, Telefax, Mobil	Anzahl der Wohnungen	Klassifizierung	Wohnungsfläche in qm	Anzahl der Schlaf- möglichkeiten	Anzahl der Schlafzimmer	Anzahl der Wohn- /Schlafzimmer	Küchenart	Preis pro Wohnung und Nacht ab ... € *	Ortsplan (siehe Urlaubsplaner)
79206 Breisach am Rhein 07667										
Michael Bruder Mardersteg 1 31275 Lehrte katrin-boening@gmx.de FeWo: Ensisheimer Straße 3	☎ 05175-980189 ☎ 0174-4233532	1	F ***	86	2-4	2	0	K	75	C2
Ulla Wolf Harelungenweg 18 wolf-breisach@gmx.de	☎ 7385	1	F ***	50	2	1	1	KN	60	C4
Breisacher Fewos Doris Wobig Rheintorstraße 34 mail@breisacher-fewos.de, www.breisacher-fewos.de FeWo: Rheintorstraße 32	☎ 6268 ☎ 0157-58494643	2	F	64	1-2	1	0	WK	70	A3
			F	60	1-2	1	0	WK	70	A3
Haus am Radbrunnen Renate Ortler Ensisheimer Straße 13 ortler@radbrunnen.de, www.radbrunnen.de FeWo: Radbrunnenallee 10	☎ 311	2	F	74	2-4	2	0	K	58	B3
			F	52	2	1	1	KN	54	B3
Familie Klaus Braun Halbmondstraße 30 k.braun@awell.de	☎ 302 ☎ 80311 ☎ 8714	1	F	50	2	1	0	K	50	C4
Ferienhaus Baum Axel und Heike Stump Kapuzinergasse 19 heike@dasferienhaus.de	☎ 07631-73929 ☎ 0177-8743853	1	F	60	2-4	2	1	WK	80	B3
Ferienwohnung Brigitte Brigitte Hanagarth Brünneleweg 1 hankabri@t-online.de	☎ 7516 ☎ 904979	1	F	60	2	0	1	K	50	B2
Ferienwohnung Duffner Dr. Gabi Duffner Neuenburger Straße 6 dr.gabi.duffner@gmx.de	☎ 0152-55261191	1	F	100	2-5	1	1	K	80	C2
Ferienwohnung Fleur Christoph Mersinger Rheintorstraße 10 mersinger@nexgo.de	☎ 933718 ☎ 933718 ☎ 0172-7366002	1	F	50	2	1	0	KN	79	A3
Ferienwohnung Langer Claudia und Jürgen Langer Ihringer Landstr. 8 kontakt@fewo-langer.de www.fewo-langer.de	☎ 9069782	1	F	91	1-4	2	1	K	95	C4
Ferienwohnung Locher Karin Locher Friedhofallee 8 locher-breisach@t-online.de www.ferienwohnung-locher.de	☎ 912981 ☎ 912979 ☎ 0171-2856391	1	F	38	2-3	0	1	WK	53	B3

* Preise zzgl. Kurtaxe von 2 € pro Person und Nacht. Die Preise sind Richtpreise! Bitte kontaktieren sie die Gastgeber für tagesaktuelle Preise.

Ferienwohnungen										
Vermieter, Name, Adresse	Telefon, Telefax, Mobil	Anzahl der Wohnungen	Klassifizierung	Wohnungsfläche in qm	Anzahl der Schlaf- möglichkeiten	Anzahl der Schlafzimmer	Anzahl der Wohn- /Schlafzimmer	Küchenart	Preis pro Wohnung und Nacht ab... € *	Ortsplan (siehe Urlaubsplaner)
79206 Breisach am Rhein 07667										
Ferienwohnung Münsterblick Kai und Simone Mitternacht Vogtsburgerstraße 1 simone.mitternacht@gmail.com	☎ 3798337 ☎ 0179-3838670	1	F	44	1-3	1	1	WK	65	B2
Ferienwohnung Sternenhof Beate La Fontaine-Fritz Sternenhofgasse 4 e.albert.fritz@gmail.com	☎ 9426177 ☎ 0173-4683946	1	F	60	4	1	1	K	80	A3
Haus am Bajakel Brigitte Obrecht Kettengasse 1 brigitte.obrecht@outlook.de www.bajakel.de	☎ 940967 ☎ 0171-6286140	1	F	65	2-3	1	1	K	60	B4
Villa Aurora Familie Gerber Rheinuferstraße 10b	☎ 904885	9	F	45	1-2	0	1	KN	80	C5
79206 Breisach-Hochstetten 07667										
Haus Wehrle Doris Wehrle Verenenweg 1a doris.wehrle@t-online.de www.haus-wehrle.de	☎ 7115 ☎ 904887	1	F ****	65	2	1	0	K	60	F8
Ferienwohnung Heim Verenenweg 18 hartmut-heim@t-online.de www.breisach-ferienwohnung.de	☎ 910804 ☎ 910805	1	F	60	2-3	1	1	K	50	F8
79206 Breisach-Niederrimsingen 07664										
Ferienwohnungen Lang Familie Lang Lindenweg 29 info@winzerhof-werner-lang.de www.winzerhof-werner-lang.de	☎ 6110016 ☎ 504694	3	F	60	2	1	1	K	50	J6
			F	55	2	1	0	K	50	J6
			F	50	2	1	0	K	50	J6
Ferienwohnung Willy Mechthilde Willy Attilastraße 3 info@ferienwohnung-willy.de www.ferienwohnung-willy.de	☎ 5222	1	F	56	2-3	1	1	WK	68	K6
Weinhaus St. Remigius Familie Isele Gündlinger Straße 7 p.isele@remigiusweine.de www.remigiusweine.de	☎ 59389 ☎ 403204 ☎ 0175-8351440	1	F	70	2-6	2	1	WK	70	J6
79206 Breisach-Oberriemsingen 07664										
Gästehaus Herzig Andrea Herzig Schneckenweg 8 info@andrea-herzig.com www.andrea-herzig.com	☎ 4294	4	F ****	78	2-4	1	1	WK	95	J8
			F ****	63	1-5	1	1	WK	85	J8
			F ****	59	1-3	1	1	WK	85	J8
			F ****	32	1-2	0	1	WK	65	J8
Ferienwohnung Karin Karin Rohleder Kleingasse 5 karin.rohleder@gmx.de	☎ 400324 ☎ 6110220	1	F ***	80	2	1	0	K	60	J8
Peter Hufenus Seilhof 14 hufenpe@t-online.de	☎ 5311 ☎ 4034870 ☎ 0171-8338956	1	F	40	2	1	2	K	55	J8

* Preise zzgl. Kurtaxe von 2 € pro Person und Nacht. Die Preise sind Richtpreise! Bitte kontaktieren sie die Gastgeber für tagesaktuelle Preise.

Die Klassifizierung von Ferienhäusern/Ferienwohnungen

Die in diesem Verzeichnis mit den nachfolgenden Sternen gekennzeichneten Betriebe haben an einer freiwilligen Klassifizierung nach den Kriterien des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV) teilgenommen.

Die Gesamtausstattung der bewerteten Quartiere läßt sich folgendermaßen beschreiben:

F*
Einfach & Zweckmässig

Einfache und zweckmäßige Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.

F**
MITTLERER KOMFORT

Zweckmäßige und gute Gesamtausstattung mit mittlerem Komfort. Die Ausstattung ist in einem guten Erhaltungszustand und in solider Qualität. Gesamtausstattung des Objektes mit einfachem Komfort. Die erforderliche Grundausstattung ist vorhanden. Altersbedingte Abnutzungen sind möglich.

F***
GUTER KOMFORT

Wohnliche Gesamtausstattung mit gutem Komfort. Die Ausstattung ist von besserer Qualität, bei optisch ansprechendem Gesamteindruck.

F****
GEHOBENER KOMFORT

Höherwertige Gesamtausstattung mit gehobenem Komfort. Ansprechende Qualität mit einem aufeinander abgestimmten Gesamteindruck.

F*****
ERSTKLASSIGER KOMFORT

Erstklassige Gesamtausstattung mit exklusivem Komfort. Großzügiges Angebot in herausragender Qualität mit sehr gepflegtem, außergewöhnlichem Gesamteindruck.

Bezeichnung Küchenart:

K → Küche

KN → Kochnische

WK → Wohnküche

Breisacher Pauschal-Arrangements 2025

Genussradeln zu Wein & Sekt

Radeln Sie ganz gemütlich & erleben Sie die badische Küche

Leistungen:

- 3x Übernachtung mit Frühstück im EZ/DZ mit Bad/Dusche, inkl. KONUS-Gästekarte in der Unterkunft Ihrer Wahl
- Wahlweise ein Mietrad für 1 Tag oder große Rundfahrt auf dem Rhein (je nach Verfügbarkeit)
- Radkarte der Region mit verschiedenen Tourenvorschlägen
- 1x Breisacher Vesperrucksack (Verleih) mit leckerer Füllung und einer Flasche Breisacher Wein oder Weinprobe unterwegs beim Winzer
- Besichtigung einer Breisacher Kellerei mit Wein- oder Sektprobe
- Regionales Abendessen mit ¼ l Wein

Preise pro Person mit Übernachtung:

- ab 227,50 € je nach Unterkunfts-kategorie im DZ (Variante mit Schifffahrt)
- ab 235,50 € je nach Unterkunfts-kategorie im DZ (Variante mit Mietrad)

Termine:

01.03.-31.10.2025
Anreisetag beliebig

Badisch-elsässische Entdeckungstour

Unser beliebter Klassiker

Leistungen:

- 3x Übernachtung mit Frühstück im EZ/DZ mit Bad/Dusche, inkl. KONUS-Gästekarte in der Unterkunft Ihrer Wahl
- Ausflug nach Freiburg mit Stadtführung
- Besichtigung einer Breisacher Kellerei mit Wein- oder Sektprobe

Optional:

Ausflug nach Colmar mit dem EuroRegio Bus
(öffentlicher Bus, Ticket im Bus direkt lösen, nicht im Preis enthalten)
Eignet sich auch gut für einen Besuch der Advents- und Weihnachtsmärkte in der Region.

Preise pro Person mit Übernachtung:

ab 172,50 € je nach Unterkunfts-kategorie im DZ

Termine:

Ganzjährig
Anreisetag beliebig

Breisacher Pauschal-Arrangements 2025

Natur entdecken

Wandern Sie entlang der Themenpfade

Leistungen:

- 3x Übernachtung mit Frühstück im EZ/DZ mit Bad/Dusche, inkl. KONUS-Gästekarte in der Unterkunft Ihrer Wahl
- Wanderkarte Kaiserstuhl-Tuniberg, Beschreibung der Themenpfade
- 1x Breisacher Vesperrucksack (Verleih) mit leckerer Füllung
- regionales Abendessen mit ¼ l Wein
- Besichtigung einer Breisacher Kellerei mit Wein- oder Sektprobe oder Schifffahrt auf dem Rhein

Preise pro Person mit Übernachtung:

- ab 179,50 € je nach Unterkunfts-kategorie im DZ (mit Kellereibesichtigung)
- ab 184,50 € je nach Unterkunfts-kategorie im DZ (mit Schifffahrt)

Termine:

- Ganzjährig
- Anreisetag beliebig

Badisch-elsässische KulturTour

3 Tage Lebensgenuss

Leistungen:

- 3x Übernachtung mit Frühstück im EZ/DZ mit Bad/Dusche, inkl. KONUS-Gästekarte in der Unterkunft Ihrer Wahl
- Ausflug nach Freiburg mit Stadtführung
- Besichtigung einer Breisacher Kellerei mit Wein- oder Sektprobe
- 1x Besuch der Kunsthalle Messmer in Riegel oder
- 1x Eintrittskarte für die Festspiele Breisach

Optional:

- Ausflug nach Colmar mit dem EuroRegio Bus (öffentlicher Bus, Ticket im Bus direkt lösen, nicht im Preis enthalten)
- 1x Besuch einer Aufführung in Art'Rhena (Preis auf Anfrage)

Preise pro Person mit Übernachtung:

- ab 186,00 € je nach Unterkunfts-kategorie im DZ (Kunsthalle Messmer)
- ab 208,50 € je nach Unterkunfts-kategorie im DZ (Festspiele)

Termine:

- Ganzjährig
- Anreisetag Donnerstag - Sonntag

Reisebedingungen für Pauschalangebote der Breisach Touristik

Sehr geehrter Reisegast, wir bitten Sie um **aufmerksame Lektüre** der nachfolgenden Reisebedingungen. Diese Reisebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden bzw. Reisenden – nachstehend „Reisender“ genannt - mit der **Stadt Breisach als Rechtsträger der Breisach Touristik**, nachstehend „**BrT**“ abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. **Diese Reisebedingungen gelten ausschließlich für die Pauschalreisen der BrT. Sie gelten nicht für die Vermittlung fremder Leistungen (wie z. B. Gästeführungen und Eintrittskarten) und nicht für Verträge über Beherbergungsleistungen, bzw. deren Vermittlung.**

1. Abschluss des Reisevertrages, Verpflichtungen des Reisenden

1.1. Grundlage des Angebots der BrT und der Buchung des Reisenden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **BrT** für die jeweilige Reise soweit diese dem Reisenden bei der Buchung vorliegen.

1.2. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von **BrT** vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von **BrT** vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit **BrT** bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Reisende an **BrT** die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

1.3. Die vom Veranstalter gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.4. Der Reisende haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit der Reisende eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Kunde kann sein Interesse an einer Buchung jederzeit mündlich, schriftlich, telefonisch per Telefax oder per E-Mail an die **BrT** übermitteln. Diese Interessenbekundung ist für den Kunden unverbindlich und begründet gegenüber der **BrT** keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages nach diesen Wünschen.

1.6. Auf der Grundlage der Interessenbekundung des Kunden unterbreitet die **BrT** dem Kunden ein **verbindliches** Angebot. Mit diesem Angebot bietet die **BrT** dem Kunden den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen der **BrT** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.7. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses verbindlichen Angebots der **BrT** zu Stande, wenn der **BrT** innerhalb der im Angebot angegebenen Frist und in der im Angebot angegebenen Form die Erklärung des Kunden zugeht, dass er das Angebot annimmt. Der Vertrag kommt nicht zu Stande, wenn die Annahme durch den Kunden unter Änderungen, Erweiterungen oder sonstigen Einschränkungen gegenüber dem Angebot erfolgt.

1.8. BrT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 4). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Soweit im Angebot nichts anderes ausdrücklich vermerkt ist, ist der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung beim Aufenthaltsende und vor Abreise an den Leistungsträger der Unterkunft als Inkassobevollmächtigter der **BrT** zu bezahlen.

2.2. BrT und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Reisenden der Versicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Grundsätzlich wird entsprechend Ziffer 2.1. keine Anzahlung sowie Zahlung vor Reisebeginn fällig. Nach Vertragsabschluss wird, lediglich bei entsprechender Kennzeichnung im Angebot, gegen Aushändigung des Versicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Versicherungsschein

übergeben ist. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.3. Abweichend von den Regelungen in Ziffer 2.2. ist die Übergabe eines Versicherungsscheines als Voraussetzung für die Zahlungsfälligkeit nicht erforderlich, wenn das Pauschalangebot keine Beförderung zum Ort der Erbringung der Pauschale Reiseleistungen und/oder zurück enthält und gemäß Ziffer 2.1. vereinbart und in der Reisebestätigung vermerkt ist, dass der gesamte Reisepreis ohne vorherige Anzahlung nach Beendigung der Pauschalreise zum Aufenthaltsende zahlungsfällig ist.

2.4. Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **BrT** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist **BrT** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziff. 3. zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **BrT** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **BrT** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. BrT ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Reisenden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Reisende berechtigt, innerhalb einer von **BrT** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Reisende nicht innerhalb der von **BrT** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **BrT** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchung

4.1. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **BrT** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **BrT** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist. **BrT** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3. BrT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der

Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostafel berechnet:

a) bis zum 31. Tag vor Reisebeginn	10 %
b) vom 30. bis zum 21. Tag vor Reisebeginn	20 %
c) vom 20. bis zum 12. Tag vor Reisebeginn	40 %
d) vom 11. bis zum 03. Tag vor Reisebeginn	60 %
e) ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise	90 %

des Reisepreises

4.4. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4.5. Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BrT nachzuweisen, dass BrT überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Entschädigungspauschale.

4.6. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 4.3 gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit BrT nachweist, dass BrT wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 3.3.. In diesem Fall ist BrT verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.

4.7. Ist der BrT infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt § 651h Abs.5 BGB unberührt.

4.8. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von BrT durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie BrT 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

4.9. Werden auf Wunsch des Reisenden nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchungen) vorgenommen, so kann die BrT, ohne dass ein Rechtsanspruch des Reisenden auf die Vornahme der Umbuchung besteht und nur, soweit dies überhaupt möglich ist, bis zum 31. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 15,- erheben. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Reisevertrag und Neubuchung entsprechend den vorstehenden Rücktrittsbedingungen möglich. Dies gilt nicht für Umbuchungswünsche, die nur geringfügige Kosten verursachen oder wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil BrT keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat.

5. Obliegenheiten des Reisenden

5.1. Reiseunterlagen: Der Kunde hat BrT oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Hotelgutschein, Voucher) nicht innerhalb der von BrT mitgeteilten Frist erhält.

5.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen:

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit BrT infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von BrT vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BrT vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an BrT unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BrT zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von BrT bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird der Reisende in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von BrT ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

5.3. Fristsetzung vor Kündigung: Will der Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er BrT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BrT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

6. Beschränkung der Haftung

6.1. Die vertragliche Haftung von BrT für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis

beschränkt.

6.2. BrT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der jeweiligen Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von BrT sind und im Übrigen die Voraussetzungen der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.

6.3. BrT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BrT ursächlich geworden ist.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der BrT zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisenden auf anteilige Rückerstattung. Die BrT wird sich jedoch, soweit es sich nicht um ganz geringfügige Beträge handelt, beim Leistungsträger um eine Rückerstattung bemühen und entsprechende Beträge an den Reisenden zurückbezahlen, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die BrT zurückerstattet worden sind.

8. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr.2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber BrT geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

9. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

9.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

9.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

9.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

10. Rechtswahl- und Gerichtsstand; Information über Verbraucherstreitbeilegung

10.1. Für Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Reisenden und der BrT die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Reisende können die BrT ausschließlich am Sitz von BrT verklagen.

10.2. Für Klagen der BrT gegen Reisende bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz der BrT vereinbart.

10.3. BrT weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass BrT nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für BrT verpflichtend würde, informiert BrT die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. BrT weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Urheberrechtlich geschützt; TourLaw - Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024

Reiseveranstalter ist: Stadt Breisach, als Rechtsträger der Breisach Touristik Vertretungsberechtigt: Bürgermeister Oliver Rein
Münsterplatz 1 79206 Breisach am Rhein

Sehr geehrter Gast,

die Breisach Touristik, eine rechtlich unselbstständige Einrichtung der Stadt Breisach, nachstehend „**BrT**“ abgekürzt, vermittelt Unterkünfte von konzessionierten Beherbergungsbetrieben und Privatvermietern (Hotels, Gasthäuser, Pensionen, Privatzimmer und Ferienwohnungen), nachstehend einheitlich "Gastgeber" genannt, in Breisach entsprechend dem aktuellen Angebot. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Buchung einer Unterkunft bei einem Gastgeber in Breisach. Im Falle des Zustandekommens eines Gastaufnahmevertrages werden der Gastgeber und **BrT** ihre ganze Kraft und Erfahrung einsetzen, um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Hierzu tragen auch klare rechtliche Vereinbarungen über Ihre Rechte und Pflichten als Gast und die Rechte und Pflichten Ihres Gastgebers bei, die mit Ihnen in Form der nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen getroffen werden sollen. Diese Gastaufnahmebedingungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des im Buchungsfall zwischen Ihnen und Ihrem Gastgeber zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. **Bitte lesen Sie diese Gastaufnahmebedingungen daher vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.**

1. Stellung der BrT; Geltungsbereich dieser Vertragsbedingungen

1.1. Die **BrT** ist Betreiberin der jeweiligen Internetauftritte bzw. Herausgeberin entsprechender Gastgeberverzeichnisse, Kataloge, Flyer oder sonstiger Printmedien und Onlineauftritte, soweit sie dort als Herausgeberin/Betreiberin ausdrücklich bezeichnet ist.

1.2. Soweit die **BrT** weitere Leistungen der Gastgeber vermittelt, die keinen erheblichen Anteil am Gesamtwert der Leistungen des Gastgebers ausmachen und weder ein wesentliches Merkmal der Leistungszusammenstellung des Gastgebers oder der **BrT** selbst darstellen noch als solches beworben werden, hat die **BrT** lediglich die Stellung eines Vermittlers von Unterkunftsleistungen.

1.3. Die **BrT** hat als Vermittler die Stellung eines Anbieters verbundener Reiseleistungen, soweit nach den gesetzlichen Vorschriften des § 651w BGB die Voraussetzungen für ein Angebot verbundener Reiseleistungen der **BrT** vorliegen.

1.4. Unbeschadet der Verpflichtungen der **BrT** als Anbieter verbundener Reiseleistungen (insbesondere Übergabe des gesetzlich vorgesehenen Formblatts und Durchführung der Kundengeldabsicherung im Falle einer Inkassotätigkeit der **BrT**) und der rechtlichen Folgen bei Nichterfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen ist die **BrT** im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen nach b) oder c) weder Reiseveranstalter noch Vertragspartner des im Buchungsfall zu Stande kommenden Gastaufnahmevertrages. Sie haftet daher nicht für die Angaben des Gastgebers zu Preisen und Leistungen, für die Leistungserbringung selbst sowie für Leistungsmängel.

1.5. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten, soweit wirksam vereinbart, für Gastaufnahmeverträge, bei denen Buchungsgrundlagen die von der **BrT** herausgegebenen Gastgeberverzeichnisse, Kataloge oder Unterkunftsangebote in Internetauftritten sind.

1.6. Den Gastgebern bleibt es vorbehalten, mit dem Gast andere als die vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu vereinbaren oder ergänzende oder abweichende Vereinbarungen zu den vorliegenden Gastaufnahmebedingungen zu treffen.

2. Vertragsschluss

2.1. Für alle Buchungsarten gilt:

a) Grundlage des Angebots des Gastgebers und der Buchung des Gastes sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Klassifizierungserläuterungen) soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

b) Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen wird der Gast darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 BGB) bei Gastaufnahmeverträgen, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht sondern lediglich die gesetzlichen Regelungen über die Nichtanspruchnahme von Mietleistungen (§ 537 BGB) gelten (siehe hierzu auch Ziff. 7 dieser Gastaufnahmebedingungen).

2.2. Der Gastaufnahmevertrag wird wie folgt abgeschlossen:

a) Sofortige verbindliche Buchung und Buchungsbestätigung

(1) Mit der Buchung bietet der Gast, gegebenenfalls nach vorangegangener unverbindlicher Auskunft des Gastgebers über seine Unterkünfte und deren aktuelle Verfügbarkeit, dem Gastgeber den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Beschreibung der Unterkunft und die ergänzenden Informationen in der Buchungsgrundlage (z.B. Ortsbeschreibung, Klassifizierungserläuterungen), soweit diese dem Gast bei der Buchung vorliegen.

(2) Die Buchung des Gastes kann auf allen vom Gastgeber angebotenen Buchungswegen, also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder per E-Mail erfolgen.

(3) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung) des Gastgebers zustande. Die Annahmeerklärung bedarf keiner bestimmten Form, so dass auch mündliche und telefonische Bestätigungen für den Gast und den Gastgeber rechtsverbindlich sind.

(4) Im Regelfall wird der Gastgeber oder in dessen Vertretung die **BRT** bei mündlichen oder telefonischen Buchungen eine schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung an den Gast übermitteln. Die Rechtswirksamkeit des Gastaufnahmevertrages hängt bei solchen Buchungen jedoch nicht vom Zugang der schriftlichen Ausfertigung der Buchungsbestätigung ab.

(5) Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Buchung

ab, so liegt ein neues Angebot des Gastgebers vor. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung oder die Inanspruchnahme der Unterkunft erklärt.

b) Buchung auf der Grundlage eines Angebots des Gastgebers

(1) Der Gast kann seinen Buchungswunsch auf allen vom Gastgeber angebotenen Wegen, also mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) übermitteln. Die Übermittlung seines Buchungswunsches stellt noch keine verbindliche Buchung des Gastes dar und begründet keinen Anspruch des Gastes auf das Zustandekommen eines Gastaufnahmevertrages entsprechend seinen Wünschen.

(2) Der Gastgeber unterbreitet dem Gast entsprechend seinem Buchungswunsch (oder in Betracht kommender Alternativen) auf der Grundlage der Unterkunftsbeschreibung im Gastgeberverzeichnis oder im Internet und dieser Gastaufnahmebedingungen ein Angebot.

(3) Das Angebot erfolgt im Regelfall schriftlich, insbesondere bei kurzfristigen Anfragen jedoch rechtsverbindlich auch telefonisch, per E-Mail oder per Fax. Mit diesem Angebot bietet der Gastgeber dem Gast den Abschluss des Gastaufnahmevertrages verbindlich an.

(4) Der Gastaufnahmevertrag kommt für den Gastgeber und den Gast rechtsverbindlich zu Stande, wenn der Gast das Angebot des Gastgebers ohne Erweiterungen, Einschränkungen oder sonstigen Änderungen innerhalb einer vom Gastgeber im Angebot angegebenen Frist und in der im Angebot angegebenen Form annimmt und dem Gastgeber diese Annahmeerklärung zugeht.

(5) Der Gastgeber wird dem Gast im Regelfall den Eingang seiner Annahmeerklärung schriftlich bestätigen. Der Gastaufnahmevertrag wird jedoch unabhängig von einer solchen Bestätigung bereits mit dem Eingang der Annahmeerklärung beim Gastgeber für den Gast und dem Gastgeber verbindlich.

2.3. Bei der Buchung durch Vereine, Verbände, Firmen, Behörden und Institutionen ist Vertragspartner des Gastaufnahmevertrages und Zahlungspflichtiger ausschließlich diese, nicht der einzelne Gast, soweit diese die Buchung nicht ausdrücklich als rechtsgeschäftliche Vertreter namens und in Vollmacht des Gastes vornehmen.

3. Unverbindliche Reservierungen

3.1. Für den Gast unverbindliche Reservierungen, von denen er kostenlos zurücktreten kann, sind nur bei entsprechender ausdrücklicher Vereinbarung mit der **BrT** oder dem Gastgeber möglich.

3.2. Ist keine für den Gast unverbindliche Reservierung ausdrücklich vereinbart worden, so führt die Buchung nach Ziffer 2. (Vertragsschluss) dieser Bedingungen grundsätzlich zu einem für den Gastgeber und den Gast/Auftraggeber rechtsverbindlichen Vertrag.

3.3. Ist eine für den Gast unverbindliche Reservierung vereinbart, so wird die gewünschte Unterkunft für den Gastgeber verbindlich zur Buchung durch den Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt freigehalten. Der Gast hat bis zu diesem Zeitpunkt der **BrT** bzw. dem Gastgeber Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als auch für ihn verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies **nicht**, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht der **BRT** oder des Gastgebers. Erfolgt die Mitteilung fristgerecht, so kommt mit deren Zugang beim Gastgeber ein für diesen und den Gast rechtsverbindlicher Gastaufnahmevertrag zu Stande.

4. Preise und Leistungen, Umbuchungen

4.1. Die in der Buchungsgrundlage (Gastgeberverzeichnis, Angebot des Gastgebers, Internet) angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nichts anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurbeitrag/Kurtaxe sowie Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen, die erst vor Ort gebucht oder in Anspruch genommen werden.

4.2. Die vom Gastgeber geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung, den Angaben zur Unterkunft und den Leistungen des Gastgebers in der Buchungsgrundlage sowie aus etwa ergänzend mit Ihnen ausdrücklich getroffenen Vereinbarungen.

4.3. Für Umbuchungen (Änderungen bezüglich der Unterkunftsart, des An- und Abreisetermins, der Aufenthaltsdauer, der Verpflegungsart, bei

gebuchten Zusatzleistungen und sonstigen ergänzenden Leistungen), auf deren Durchführung kein Rechtsanspruch besteht, kann der Gastgeber ein Umbuchungsentgelt von € 10,- pro Änderungsvorgang verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Änderung nur geringfügig ist.

5. Zahlung

5.1. Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen dem Gast und dem Gastgeber getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Vereinbarung. Ist eine besondere Vereinbarung nicht getroffen worden, so ist der gesamte Unterkunftspreis einschließlich der Entgelte für Nebenkosten und Zusatzleistungen zum Aufenthaltssende zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

5.2. Der Gastgeber kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 20% des Gesamtpreises der Unterkunftsleistungen und gebuchter Zusatzleistungen verlangen, soweit im Einzelfall zur Höhe der Anzahlung nichts anderes vereinbart ist.

5.3. Der Gastgeber kann bei Aufenthalt von mehr als 1 Woche nach deren Ablauf die Vergütung für zurückliegende Aufenthaltstage sowie für Zusatzleistungen (z.B. im Unterkunftspreis nicht enthaltene Verpflegungsleistungen, Entnahmen aus der Minibar) abrechnen und zahlungsfällig stellen.

5.4. Zahlungen in Fremdwährungen sind nicht möglich. Kreditkartenzahlungen sind nur möglich, wenn dies vereinbart oder vom Gastgeber allgemein durch Aushang angeboten wird. Zahlungen am Aufenthaltsende sind nicht durch Überweisung möglich.

5.5. Leistet der Gast eine vereinbarte Anzahlung und/oder die Restzahlung trotz einer Mahnung des Gastgebers mit angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig innerhalb der angegebenen Frist, obwohl der Gastgeber, zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und soweit kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Gastes besteht, und hat der Gast den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist der Gastgeber berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Vertrag mit dem Gast zurückzutreten und von ihm Rücktrittskosten gemäß Ziff. 7 dieser Bedingungen zu fordern.

6. An- und Abreise

6.1. Die Anreise des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 18:00 Uhr zu erfolgen.

6.2. Für spätere Anreisen gilt:

a) Der Gast ist verpflichtet dem Gastgeber spätestens bis 18:00 Uhr oder zum vereinbarten Anreizezeitpunkt Mitteilung zu machen, falls er verspätet anreist oder die gebuchte Unterkunft bei mehrtägigen Aufenthalten erst an einem Folgetag beziehen will.

b) Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Gastgeber berechtigt, die Unterkunft anderweitig zu belegen. Für die Zeit der Nichtbelegung gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend.

c) Für Belegungszeiten, in denen der Gast aufgrund verspäteter Anreise die Unterkunft nicht in Anspruch nimmt, gelten die Bestimmungen über den Rücktritt bzw. die Nichtanreise des Gastes in diesen Gastaufnahmebedingungen entsprechend. Der Gast hat für solche Belegungszeiten keine Zahlungen an den Gastgeber zu leisten, wenn der Gastgeber vertraglich oder gesetzlich für die Gründe der späteren Ankunft bzw. der Nichtbelegung einzustehen hat.

6.3. Die Freimachung der Unterkunft des Gastes hat zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne besondere Vereinbarung spätestens bis 12:00 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Gastgeber eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt dem Gastgeber vorbehalten. Ein Anspruch der Nutzungen der Einrichtungen des Unterkunftsbetriebs des Gastgebers nach 12:00 Uhr des Abreisetages besteht nur im Falle eines diesbezüglichen allgemeinen Hinweises des Gastgebers oder einer mit dieser im Einzelfall getroffenen Vereinbarung.

7. Rücktritt und Nichtanreise

7.1. Im Falle eines Rücktritts oder der Nichtanreise des Gastes bleibt der Anspruch des Gastgebers auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen. Dies gilt nicht, soweit dem Gast vom Gastgeber im Einzelfall ein kostenloses Rücktrittsrecht eingeräumt wurde und dem Gastgeber die Erklärung des Gastes über die Ausübung dieses kostenlosen Rücktrittsrechts, die keiner bestimmten Form bedarf, fristgerecht zugeht.

7.2. Der Gastgeber hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der gebuchten Unterkunft (z.B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.

7.3. Soweit dem Gastgeber für den vom Gast gebuchten Zeitraum eine

anderweitige Belegung möglich ist, wird er sich auf seinen Anspruch nach Ziff. 7.1 die Einnahmen aus einer solchen anderweitigen Belegung, soweit eine solche nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen lassen.

7.4. Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, ist der Gast verpflichtet, unter Berücksichtigung gegebenenfalls nach Ziff. 7.3 anzurechnenden Beträge an den Gastgeber die folgenden Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung von Kurbeiträgen:

■ Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung	90%
■ Bei Übernachtung/Frühstück	80%
■ Bei Halbpension	70%
■ Bei Vollpension	60%

7.5. Es bleibt dem Gast ausdrücklich vorbehalten, dem Gastgeber nachzuweisen, dass die ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen oder sonstigen Leistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises ist der Gast nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.

7.6. Dem Gast wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung dringend empfohlen.

7.7. Die Rücktrittserklärung ist bei allen Buchungen direkt an den Gastgeber zu richten und sollte im Interesse des Gastes in Textform erfolgen.

8. Pflichten des Gastes; Mitnahme von Tieren, Kündigung durch den Gast

8.1. Der Gast ist verpflichtet, eine Hausordnung oder Hofordnung, die ihm bekannt gegeben wurde oder für die aufgrund entsprechender Hinweise eine zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme bestand, zu beachten.

8.2. Der Gast ist verpflichtet, dem Gastgeber auftretende Mängel und Störungen unverzüglich anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt diese Mängelanzeige des Gastes schuldhaft, können Ansprüche des Gastes an den Gastgeber ganz oder teilweise entfallen.

8.3. Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Der Gast hat dem Gastgeber zuvor im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist, vom Gastgeber verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes, dem Gastgeber erkennbares Interesse des Gastes sachlich gerechtfertigt ist oder dem Gast aus solchen Gründen die Fortsetzung des Aufenthalts objektiv unzumutbar ist.

8.4. Eine Mitnahme und Unterbringung von Haustieren in der Unterkunft ist nur im Falle einer ausdrücklichen diesbezüglichen Vereinbarung zulässig, wenn der Gastgeber in der Ausschreibung diese Möglichkeit vorsieht. Der Gast ist im Rahmen solcher Vereinbarungen zu wahrheitsgemäßen Angaben über Art und Größe verpflichtet. Verstöße hiergegen können den Gastgeber zur außerordentlichen Kündigung des Gastaufnahmevertrages berechtigen.

8.5. Eine unangekündigte Mitführung von Haustieren oder unkorrekte Angaben zu Art und Größe berechtigen den Gastgeber zur Verweigerung des Bezugs der Unterkunft, zur Kündigung des Gastaufnahmevertrages und zur Berechnung von Rücktrittskosten nach Ziff. 7 dieser Bedingungen.

9. Haftungsbeschränkung

9.1. Der Gastgeber haftet unbeschränkt, soweit

- der Schaden aus der Verletzung einer wesentlichen Pflicht resultiert, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet
- der Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultiert.

Im Übrigen ist die Haftung des Gastgebers beschränkt auf Schäden, die durch den Gastgeber oder dessen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

9.2. Die eventuelle Gastwirtschaftung des Gastgebers für eingebrachte Sachen gemäß §§ 701 ff. BGB bleibt durch diese Regelung unberührt.

9.3. Der Gastgeber haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die während des Aufenthalts für den Gast erkennbar als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Eintrittskarten, Karten für Beförderungsleistungen, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.). Entsprechendes gilt für Fremdleistungen, die vom Gastgeber bereits zusammen mit der Buchung der Unterkunft vermittelt werden, soweit diese in der Ausschreibung bzw. der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

10. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

10.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Leistungen durch den jeweiligen Gastgeber stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der

zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

10.2. Der Gast erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen von **BrT** und den Gastgebern bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen den Gastgeber unverzüglich zu verständigen.

10.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben etwaige Gewährleistungsrechte des Gastes, insbesondere aus § 536 BGB, unberührt.

11. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

11.1. Die **BrT** und der Gastgeber weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass weder die **BrT** noch der Gastgeber derzeit an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern die Teilnahme an einer Einrichtung zur Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Vermittlungs- und Gastaufnahmebedingungen für die **BrT** oder den Gastgeber verpflichtend würde, wird der Gast hierüber in geeigneter Form informiert. Für alle Vermittlungs- und Gastaufnahmeverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, wird auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hingewiesen.

11.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gastgeber und dem Gast findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.

11.3. Der Gast kann den Gastgeber nur an dessen Sitz verklagen.

11.4. Für Klagen des Gastgebers gegen den Gast ist dessen Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers vereinbart.

11.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

© Urheberrechtlich geschützt; TourLaw - Noll | Hütten | Dukic
Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2024

Vermittelnde Tourismusstelle ist:

Breisach-Touristik

Rechtsträger: Stadt Breisach

Marktplatz 16

79206 Breisach am Rhein

Vertretungsberechtigt: Bürgermeister Oliver Rein

Tel. 07667/940155

Fax 07667/940158

www.breisach.de